Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik und Kommunikationstechnik

an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba)

Oktober 2026

der Bundeswehr
Universität München

Redaktion:
Grundsatzangelegenheiten Studium und Lehre der Universität der Bundeswehr München
Tel.: 089/6004-4163 – E-Mail: satzungsangelegenheiten@unibw.de

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Technische Informatik und Kommunikationstechnik

an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba)

vom 7. Juli 2026

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 1. Juni 2026, Az.: L.3-H6114.5.4/3/13, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 8. Juni 2026, Gz.: A I 8 – 38-02-03, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik und Kommunikationstechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba) vom 23. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 5, Nr. 01.09, Anl. 9), geändert durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik und Kommunikationstechnik der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba) vom 22. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3 /2018, S. 4, Nr. 5, Anl. 5), durch die Änderungssatzung vom 31. Juli 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2019, S. 3, Nr. 3, Anl. 3) und durch die Änderungssatzung vom 4. September 2025 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2025, S. 4, Nr. 6, Anl. 6):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige „§ 4“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“ und der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ umbenannt.

c) Unter dem neuen „§ 6“ wird ein neuer „§ 7 Bachelorarbeit (zu § 26 APO/BM)“ eingefügt.

d) Die bisherigen „Anlagen 2“ und „4“ werden ersatzlos gestrichen.

e) Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird in „Anlage 2“ und die ursprüngliche „Anlage 5“ in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studien- und Prüfungsordnung (SPOETTI/Ba) dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) vom 28. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 6, Nr. 8, Anl. 8) in den jeweils geltenden Fassungen."

3. Der bisherige „§ 4 Zulassung zum Bachelor-Studiengang" wird ersatzlos gestrichen.

4. Der ursprüngliche „§ 5" wird zu „§ 4".

5. Der ursprüngliche „§ 6" wird zu „§ 5".

6. Der ursprüngliche „§ 7" wird zu „§ 6".

7. Es wird folgender, neuer § 7 eingefügt:

„**§ 7**
Bachelorarbeit (zu § 26 APO/BM)

[1]Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines 15- bis 30-minütigen Kolloquiums zu präsentieren. [2]In der Präsentation sind insbesondere die Fragestellung, die gewählte Methodik, zentrale Herausforderungen sowie bisherige Ergebnisse der Bachelorarbeit darzustellen."

8. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelor-Studiengang *Technische Informatik und Kommunikationstechnik (Applied Computer and Communication Technology)* wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1.1 gemeinsame Pflichtmodule ohne Module aus Tabelle 1.5 (1.-9. Trimester) wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS Leistungs-punkte	Art der Lehrveran-staltung	Leistungs-nachweis	ergänzende Re-gelungen
Mathematik 1	7	V, Ü, S, SÜ, SU, P, StA	sP-60-120, mP-20-30, prLN	gem. Modulhand-buch und Stu-dienplan
Mathematik 2	6			
Elektrotechnik 1	6			
Elektrotechnik 2	6			
Grundlagen der Informatik	5			
Grundlagen der Programmierung	6			
Grundlagen der Kommunikationstechnik	7			
Elektronische Bauelemente	5			
Messtechnik und Sensorik	5			
Maschinenorientiertes Programmieren	5			
Embedded Systems	6			
Digitale Signalverarbeitung	5			
Digitaltechnik	5			

studium plus 1, Seminar	3	S, V, Ü	Referat, SeA oder Portfolio	
studium plus 2, Seminar und Training	5	S, Ü, V, T	SeA oder Portfolio, TS	
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 16 Abs. 2 APO/BM	8	V, S, P	TS	
Summe	**90**			

b) In der Tabelle 1.5 Wahlpflichtmodule, Praktika und Bachelor-Arbeit (1.-9. Trimester) wird in der Zeile des Moduls „Praktische Studienabschnitte“ sowohl in der Spalte 4, Leistungsnachweis, als auch in der Spalte 5, ergänzende Regelungen, jeweils die Ziffer „3“ gestrichen und durch die Ziffer „2“ ersetzt.

9. Die bisherige „Anlage 2: Vorschriften für die fachpraktische Tätigkeit vor Studienbeginn (Vorpraktikum) wird ersatzlos gestrichen.

10. Die bisherige „Anlage 3“ wird zu „Anlage 2“ und unter „1.“ wie folgt neu gefasst:

„Die Durchführung der praktischen Studienabschnitte ist in der Ordnung zur Durchführung der praktischen Studienabschnitte in den Bachelorstudiengängen im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (PraktO-HAW) geregelt. Ergänzend gelten folgende Bestimmungen.“

11. Die bisherige „Anlage 4: Besondere Bestimmungen zur anrechenbaren Sprachausbildung“ wird ersatzlos gestrichen.

12. Die bisherige „Anlage 5“ wird zu „Anlage 3“ und wie folgt geändert:

Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

§ 2
In-Kraft-Treten

[1]Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. [2]Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2026 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 25. Februar 2026, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.4/3/13 vom 1. Juni 2026 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben A I 8 – Gz. 38-02-03 vom 8. Juni 2026.

Neubiberg, den 7. Juli 2026

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 7. Juli 2026 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Juli 2026 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 14. Juli 2026.